

Spielvertrag der privaten Tippgemeinschaft

” _____ “

Wir, die Unterzeichnenden, möchten im Rahmen der oben genannten Tippgemeinschaft gemeinsam Lotto (samstags/mittwochs), Eurojackpot (dienstags/freitags) und/oder andere Glücksspiele spielen.

1. Die Tippgemeinschaft besteht ausschließlich aus volljährigen Personen.
2. _____ (Vor- und Nachname) wird mit der Führung der Tippgemeinschaft beauftragt.
3. Die Aufgaben des Beauftragten umfassen das Einsammeln der Spieleinsätze der Mitglieder, den rechtzeitigen Abschluss des Spielvertrags (Spielschein, Quicktipp), das Bereithalten und Aufbewahren der Belege wie Spielbenachrichtigungen, Spielquittungen, Gewinnauszahlungsquittungen, Kundenkontoabrechnungen etc. sowie die Überprüfung und Verteilung der Gewinne (Auszahlung, Verrechnung). Der Beauftragte richtet ein Konto ein, das auf seinen Namen lautet:

(Vor- und Nachname),
Kto-Nr.: _____,
Bankverbindung: _____.
4. Alle Mitspieler haben jederzeit das Recht, Einblick in den Kontostand zu nehmen. Der Beauftragte kann für Fehler, die er begeht, nicht haftbar gemacht werden. Eventuell nicht eingezahlte Einsatzbeträge müssen jedoch zurückerstattet werden.
4. Der wöchentliche Einsatz pro Mitspieler wird einvernehmlich festgelegt und muss bei Änderungen der Tippgemeinschaft (Ausscheiden oder Aufnahme von Mitgliedern) neu festgelegt werden. Alle Mitglieder müssen ihren Einsatz rechtzeitig, d. h. bis _____ Tage vor Abgabetermin des Spielscheins, an den Beauftragten der Tippgemeinschaft zahlen. Der Beauftragte führt Buch über die Zahlungsvorgänge anhand einer Einsatzliste.
5. Im Gewinnfall informiert der Beauftragte alle Mitspieler der Tippgemeinschaft. Gewinne werden im Verhältnis der geleisteten Spieleinsätze an die Mitglieder ausgezahlt.
6. Änderungen der gemeinsam festgelegten Spielregeln (Spieleinsatz, Spielvoraussagen bzw. Lottozahlen, gewähltes Spielsystem, Art der Gewinnverwendung etc.) können nur einstimmig beschlossen werden.
7. Jedes Mitglied der Tippgemeinschaft kann unter Einhaltung einer Frist von einer Woche zum nächsten Zahlungstermin kündigen. Die Kündigung muss schriftlich

gegenüber dem Beauftragten erfolgen. Die Mitgliedschaft in der Tippgemeinschaft endet dann mit Ablauf der letzten bezahlten Teilnahme.

8. Die Tippgemeinschaft kann bei Zahlungsverzug mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss des betreffenden Mitglieds entscheiden. Das betroffene Mitglied nimmt an der Abstimmung nicht teil. Der Ausschluss ist unverzüglich dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Eventuelle Rückstände sind bis zum Ausscheidungstermin nachzuentrichten.
9. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds wird die Tippgemeinschaft unter den verbleibenden Mitspielern fortgesetzt.
10. Über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Tippgemeinschaft muss einstimmig entschieden werden. Gleiches gilt für die Ablösung des Tippgemeinschaftsführers. Der Beauftragte selbst nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Mit den im Spielvertrag festgelegten Regelungen unserer Tippgemeinschaft sind wir einverstanden:

Vorname, Name

Einsatzbetrag / € Unterschrift:

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ort, Datum

Anmerkung:

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein unverbindliches Vertragsmuster. Dieses ist als Anhaltspunkt zu verstehen, wie ein entsprechender Vertrag aussehen könnte. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität übernommen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Rechtsprechung usw.) können sich ändern.